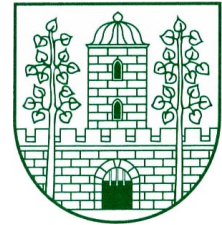


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2014-113-3

öffentlich

1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde vom 23.07.2014

Einreicher: Bürgermeister	14.05.2018
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 10	Bearbeiter: Herr Miersch

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
14.06.2018	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 6 Nein: 2 Enth.: 0
27.06.2018	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 2

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die lt. Anlage beigefügte 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde vom 23.07.2014.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

In der derzeit gültigen Geschäftsordnung der Stadt Finsterwalde heißt es in § 1 Absatz 1:

(1) Die Stadtverordnetenversammlung tritt so oft zusammen, wie es die Geschäftslage erfordert. Als Sitzungstag gilt der vierte Mittwoch des jeweiligen Monats. Davon abweichende Regelungen können mit einfacher Mehrheit durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Der § 34 Abs. 2 der BbgKVerf bleibt unberührt.

Die Praxis hat gezeigt, dass die Festlegung des Zeitpunktes des Sitzungstages auf den vierten Mittwoch des jeweiligen Monats keine Flexibilität zulässt.

Mit der Streichung des zweiten Satzes in Absatz 1 soll eine Vereinfachung des Verfahrensablaufes erreicht werden. Infolge sind der dritte und vierte Satz ebenfalls zu streichen.

Anlage

1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde vom 23.07.2014